

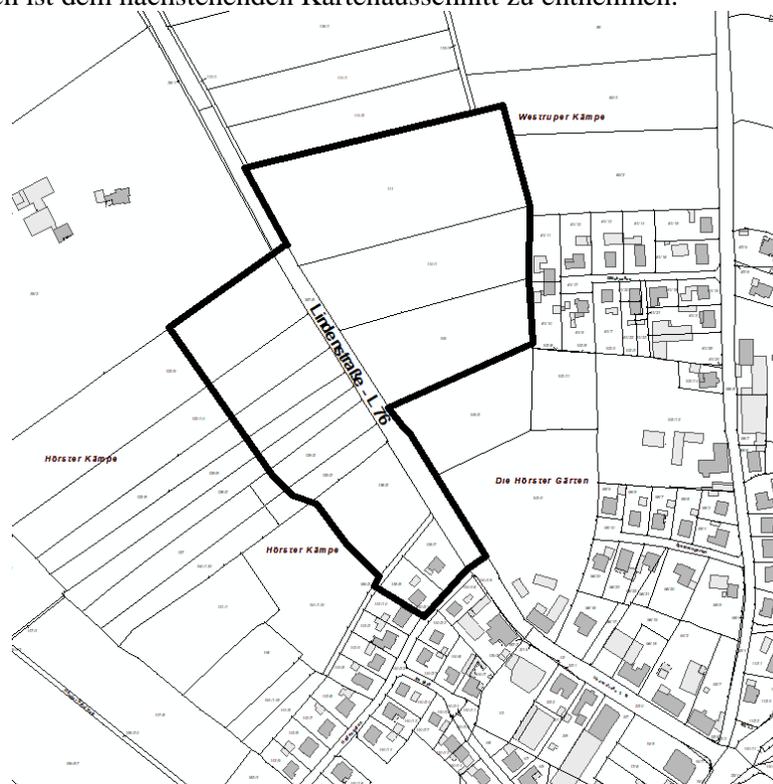
Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde mit dem Beschluss gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2020 nach Norden um eine Fläche erweitert.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich unmittelbar nordöstlich und südwestlich der „Lindenstraße“ (L 76), Ortsausgang Richtung Neuenkirchen.

Der Änderungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter, Europäisches Netz - Natura 2000. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet.

- naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung: Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft
- Artenschutzbeitrag, IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG, Wallenhorst
- Faunistische Kartierung der Brut- und Gastvögel, IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG, Wallenhorst
- Immissionsschutzgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Cloppenburg
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf:
Wasserwirtschaftliche Belange z.B. Wasserschutzgebiet Vörden, Oberflächenabfluss;
artenschutzrechtliche Belange; Eingriffsbewertung und –bilanzierung; Kampfmittelbeseitigung;
Luftverkehr; Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen, Richtfunkverbindungen und Löschwasserversorgung; Bodenschutz; Städtebauliche Entwicklung; Immissionsschutz; verkehrliche Erschließung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsschutzbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann